

Mediadaten

SportZeitung mit Format!

inSport

Braunschweig hat eine Sportzeitung: inSport!

Mit einem einzigartigen Konzept erscheint **inSport** monatlich und kostenlos in Braunschweig. 65 000 Exemplare, die direkt an Haushalte der Region und auch speziell auf Sportveranstaltungen verteilt werden. **inSport** beleuchtet die Geschichten hinter den Geschichten, den Lifestyle der Sportler und auch Trends abseits des Mainstreams.

inSport – innovativ, andersartig,
frech – regional einzigartig!



Erscheinungsweise

Kostenlos zur Mitte des Monats

Druckauflage

65.000 Exemplare

Verbreitungsgebiet

Braunschweig

Format

Zeitungsformat: 235 x 340 mm
Satzspiegel: 195 x 312 mm

Druckverfahren

4/4-farbig Eurokala, Rollenoffset
Coldset

Druckunterlagen

Digitale Daten mit Andruck für
Farbanzeigen.

Druckunterlagen- und Annahmeschluss

1. des Monats.

Gestaltungs- und Zusatzkosten

Anfallende Repro-, Satz-, Text- und Fotoarbeiten werden nach Aufwand berechnet und nicht rabattiert. Alle genannten Preise in Euro, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Platzierungen

Platzierungswünsche werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Feste Platzierungszusagen für Anzeigen im Mindestformat 1/4 Seite: 10 % Aufschlag.

Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines
Jahres von:

3 Anzeigen	5%
6 Anzeigen	10%
9 Anzeigen	15%
12 Anzeigen	20%

Beilagen, Beikleber

Beilage bis zu 20g,
je 1.000 Exemplare **49,-**
(Mindestauflage 10.000 Stück)

bis 30g	bis 40g	bis 50g	bis 60g
54,-	59,-	64,-	69,-

Je weitere angefangene 10g + 5,-
Euro je 1.000 Exemplare

Agenturprovision (A.E.)

Werbeagenturen wird ein Rabatt von 15 % auf das Kundennetto eingeräumt, sofern druckfertige Vorlagen angeliefert werden und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Bei Sonderpreislisen und -aktionen können wir keine A.E.-Provision gewähren.

Rücktrittsrecht

Zum Schlusstermin. Anzeigenaufträge können nur schriftlich gekündigt werden.

Anzeigenpreise

Standardformate	B x H in mm	Grundpreis
Ganze Seite	195 x 312	3.120,00€
1/2 Seite hoch	95 x 302	1.510,00€
1/2 Seite quer	195 x 149	1.490,00€
1/4 Seite Eck	95 x 149	745,00€
1/4 Seite Streifen	195 x 72	720,00€
1/4 Seite hoch	45,75 x 302	755,00€
1/8 Seite quer	95 x 72	360,00€
1/8 Seite Streifen	195 x 34	340,00€
1/8 Seite hoch	45,75 x 149	372,50€
1/16 Seite quer	95 x 34	170,00€
1/16 Seite hoch	45,75 x 72	180,00€
1/32 Seite	45,75 x 34	85,00€
Rubrikenkopf	195 x 20	400,00€

Anzeigenpreise

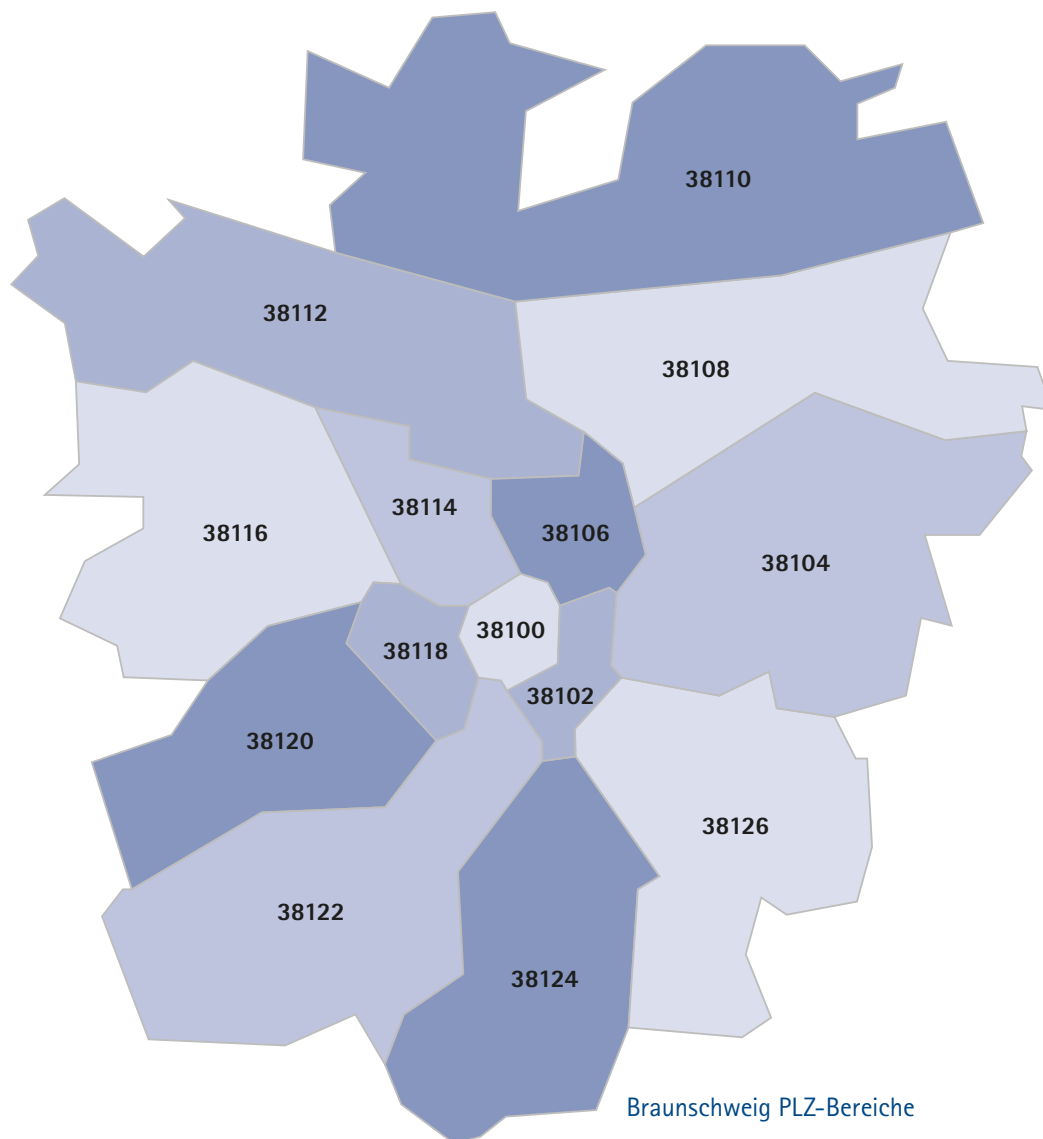
Sonderformate	B x H in mm	Grundpreis
Doppelseite Panorama mit BDD	430 x 312	6.864,00€
1/2 Seite	430 x 149	3.278,00€
1/4 Seite	430 x 72	1.440,00€
Rückseite U4	195 x 312	4.368,00€
Seite 2 U2	195 x 312	3.900,00€
vorletzte Seite U3	195 x 312	3.432,00€
Titelanzeige quer, unten	195 x 34	680,00€
Titelanzeige quer, unten links	97 x 34	340,00€
Titelanzeige quer, unten rechts	97 x 34	340,00€
Titelanzeige hoch, rechts außen	45,75 x 149	745,00€

Alle genannten Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Beratung Telefon (0531) 3900750 · Telefax (0531) 3900753 · E-Mail anzeigen@inSport38.de · Internet www.inSport38.de

Verlag BWSMedien GmbH & Co. KG · Hintern Brüdern 23 · 38100 Braunschweig

Haushaltsverteilung



PLZ	Landkreis		Anz. Haushalte
38100	Braunschweig	Innenstadt	5.000
38102	Braunschweig	Viewegs Garten, Stadtpark	5.000
38104	Braunschweig	Gliesmarode, Schapen, Volkmarode	3.210
38106	Braunschweig	Östliches Ringgebiet, Stadtpark, Nordstadt, Siegfriedviertel	12.340
38108	Braunschweig	Querum, Kralenriede, Schunterviertel, Querumer Forst	4.180
38110	Braunschweig	Bevenrode, Bienrode, Waggum, Wenden	5.220
38112	Braunschweig	Veltenhof, Watenbüttel, Rühme, Volkswerksiedlung	3.050
38114	Braunschweig	Celler Straße, Ölper	650
38116	Braunschweig	Kanzlerfeld, Lamme, Lehndorf	6.170
38118	Braunschweig	Westliches Ringgebiet	7.790
38120	Braunschweig	Weststadt	9.880
38122	Braunschweig	Gartenstadt, Rüningen, Broitzem	5.610
38124	Braunschweig	Leiferde, Stöcheim, Heidberg, Melderode, Zuckerberg	5.140
38126	Braunschweig	Mascherode, Rautheim, Südstadt, Bebelhof	6.760

Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sind Vertragsbestandteil zwischen der BWS Medien GmbH & Co. KG (Verlag genannt) und einem Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber genannt) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich durch den Verlag bestätigt sind.

1. Anzeigen und Beilagen sind zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, 90 % des Insertionspreises als Stornogebühr dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

3. Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig vor dem veröffentlichten Anzeigenschluss beim Verlag eingehen, dass man dem Auftraggeber gegebenenfalls noch vor dem Anzeigenschluss über eine nicht wunschgemäße Berücksichtigung benachrichtigen kann. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

5. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Verlages für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht. Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Sämtliche Haftungsausschlüsse und Verjährungsregeln betreffen nicht Ansprüche aus Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit.

Rechte des Auftraggebers bei Mängeln verjähren ein Jahr nach Erscheinungsdatum. Das gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner Erfüllungsgehilfen. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem Verlag spätestens 30 Tage nach Erscheinen schriftlich mitgeteilt werden.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

10. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für den Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 %

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 %

bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 %

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 % beträgt.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

15. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten aus dem umseitigen Vertragsverhältnis als Gerichtsstand Braunschweig vereinbart. Das gilt auch, wenn dieser im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist.

18. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg rechtlich wirksam und am ehesten durchführbar erreicht werden kann.